



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr.		Bezeichnung des Gremiums Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
Datum 09.02.2010	Uhrzeit 16:30 Uhr	Sitzungsort Stadthaus, Raum 3.074, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Potsdam

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r

## **Tagesordnung der 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden:**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 09.02.2010, 16:30 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Stadthaus, Raum 3.074, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Potsdam</b>

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1            **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2            **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom     / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3            **Kenntnisnahme der Schreiben zu den abschließend behandelten Eingaben**
  
- 4            **Feststellung zum Eingang von Eingaben, die nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangen sind und ihre Aufnahme in die Tagesordnung**
  
- 5            **Eingabe 28/09 - nächtliche Lärmbelästigung im Kutschstall-Karree am Neuen Markt (Wiedervorlage)**
  
- 6            **Eingabe 01/10 - Winterdienst (Wiedervorlage)**
  
- 7            **Eingabe 02/10 - Winterdienst (Wiedervorlage)**
  
- 8            **Eingabe 03/10 - Straßenreinigungssatzung/ Winterdienst**
  
- 9            **Eingabe 04/10 - Schmutzwasser-Erschließung Kohlhasenbrücker Straße**
  
- 10           **Eingabe 05/10 - Arbeitsweise des Ordnungsamtes**
  
- 11           **Entwurf der Eingabenstatistik 2009**

12	<b>Haushaltssatzung 2010</b>	
12.1	<b>Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: 10/SVV/0052</b>	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
12.2	<b>Beratung der Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2010 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"</b>	
12.3	<b>Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013 Vorlage: 10/SVV/0079</b>	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung auch alle Ortsbeiräte
12.4	<b>Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2011 Vorlage: 10/SVV/0078</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
12.5	<b>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2010 Vorlage: 10/SVV/0080</b>	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienervice auch alle Ortsbeiräte
12.6	<b>Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 10/SVV/0055</b>	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
12.7	<b>Einführung Genderbudgeting Vorlage: 10/SVV/0092</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
13	<b>Sonstiges</b>	



---

**13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden**

**Gremium:** Ausschuss für Eingaben und Beschwerden  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.02.2010, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadthaus, Raum 3.074, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Potsdam

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.01.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Kenntnisnahme der Schreiben zu den abschließend behandelten Eingaben
  
- 4 Feststellung zum Eingang von Eingaben, die nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangen sind und ihre Aufnahme in die Tagesordnung
  
- 5 **Eingabe 28/09** - nächtliche Lärmbelästigung im Kutschstall-Karree am Neuen Markt (Wiedervorlage)
  
- 6 **Eingabe 01/10** - Winterdienst (Wiedervorlage)
  
- 7 **Eingabe 02/10** - Winterdienst (Wiedervorlage)
  
- 8 **Eingabe 03/10** - Straßenreinigungssatzung/ Winterdienst
  
- 9 **Eingabe 04/10** - Schmutzwasser-Erschließung Kohlhasenbrücker Straße
  
- 10 **Eingabe 05/10** - Arbeitsweise des Ordnungsamtes

11	Entwurf der Eingabenstatistik 2009	
12	Haushaltssatzung 2010	
12.1	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010 <b>10/SVV/0052</b>	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
12.2	Beratung der Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2010 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"	
12.3	Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013 <b>10/SVV/0079</b>	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
12.4	Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2011 <b>10/SVV/0078</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
12.5	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2010 <b>10/SVV/0080</b>	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
12.6	Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam <b>10/SVV/0055</b>	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
12.7	Einführung Genderbudgeting <b>10/SVV/0092</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
13	Sonstiges	



---

**13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden**

**Gremium:** Ausschuss für Eingaben und Beschwerden  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.02.2010, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadthaus, Raum 3.074, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Potsdam

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.01.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Kenntnisnahme der Schreiben zu den abschließend behandelten Eingaben**
  
- 4 **Feststellung zum Eingang von Eingaben, die nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangen sind und ihre Aufnahme in die Tagesordnung**
  
- 5 **Eingabe 28/09 - nächtliche Lärmbelästigung im Kutschstall-Karree am Neuen Markt (Wiedervorlage)**
  
- 6 **Eingabe 01/10 - Winterdienst (Wiedervorlage)**
  
- 7 **Eingabe 02/10 - Winterdienst (Wiedervorlage)**
  
- 8 **Eingabe 03/10 - Straßenreinigungssatzung/ Winterdienst**
  
- 9 **Eingabe 04/10 - Schmutzwasser-Erschließung Kohlhasenbrücker Straße**
  
- 10 **Eingabe 05/10 - Arbeitsweise des Ordnungsamtes**

11	<b>Entwurf der Eingabenstatistik 2009</b>	
12	<b>Haushaltssatzung 2010</b>	
12.1	<b>Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010</b> Vorlage: 10/SVV/0052	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
12.2	<b>Beratung der Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2010 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"</b>	
12.3	<b>Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013</b> Vorlage: 10/SVV/0079	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung auch alle Ortsbeiräte
12.4	<b>Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2011</b> Vorlage: 10/SVV/0078	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
12.5	<b>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2010</b> Vorlage: 10/SVV/0080	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienervice auch alle Ortsbeiräte
12.6	<b>Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam</b> Vorlage: 10/SVV/0055	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
12.7	<b>Einführung Genderbudgeting</b> Vorlage: 10/SVV/0092	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
13	<b>Sonstiges</b>	



**Betreff:**

öffentlich

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 11.01.2010

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Rechnungsprüfungsausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
09.02.2010	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
09.02.2010	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
10.02.2010	Hauptausschuss		
11.02.2010	Ausschuss für Kultur		
11.02.2010	Jugendhilfeausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2010 den 4. doppischen Haushaltsplan auf. Erstmals nach der Umstellung ist es möglich, neben den Planwerten auch erste vorläufige Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2007 auszuweisen und damit die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten noch einmal deutlich zu erhöhen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 30. Juni 2008 Ihre Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) aufgestellt. Damit wurde erstmalig ein vollständiger Vermögens- und Schuldenausweis und damit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet. Ziel hierbei war es, eine größtmögliche Transparenz der Wirtschaftlichkeit des Handelns zu schaffen und den Verantwortlichen geeignete sowie wirtschaftsübliche Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine von acht Modellkommunen, welche das neue Rechnungswesen im Land Brandenburg vorgezogen eingeführt haben. Die Pilotierungsphase dient insbesondere dazu, nachfolgenden Kommunen den Weg zur Umstellung zu ebnen, da die vielfältigen fachlichen, systemtechnischen und sonstigen Herausforderungen, die sich den Kommunen im Rahmen des Umstiegs stellen, von den Piloten bereits identifiziert und soweit möglich erste Lösungsansätze erarbeitet wurden. Nachfolgende Kommunen können somit bereits auf umfangreiches gesammeltes Wissen zurückgreifen und die Erfahrungen der Piloten für sich nutzen.

Seit Vorlage der Eröffnungsbilanz im Herbst 2008 hat die Landeshauptstadt Potsdam weiter am Umstellungsprozess gearbeitet, da dieser mit dem Umstellungstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Insbesondere die Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses stellt hier noch einmal höchste Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die weitgehend neu und für die kommunalspezifischen Anforderungen programmierten Buchhaltungssysteme.

Zum Planungsprozess für den Haushalt 2010 konnte der Verwaltungsleitung ein erster Arbeitsentwurf des Jahresabschlusses 2007 vorgelegt werden. Im Dezember wurde der gemäß § 82 Absatz 3 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Ungeachtet dessen hat das RPA jedoch die Jahresabschlussarbeiten im Rahmen einer begleitenden Prüfung bereits zuvor intensiv fachlich unterstützt. Nach Abschluss der Prüfungsarbeiten kann der Jahresabschlussentwurf dann vom Hauptverwaltungsbeamten festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden, so wie es das Verfahren nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf vorsieht.

Auf Grund der Komplexität des Umstellungsprozesses und den damit verbundenen Fragestellungen und Herausforderungen, konnte die gesetzliche Frist nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf von einem Jahr nicht eingehalten werden. Gleiches wird für den Jahresabschluss 2008 gelten. Auf Grund des Bilanzkontinuitätsprinzips, welches zu den wesentlichsten Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gehört, kann der Jahresabschluss 2008 erst auf Basis des beschlossenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 erstellt werden. Dies ist der Grund, weshalb die in den Mustern zum Ergebnis- und Finanzhaushalt in den Verwaltungsvorschriften zur KomHKV vorgesehenen Angaben der Vorvorjahreszahlen (2008) für das Jahr 2010 nicht erfolgen können.

Um der Stadtverordnetenversammlung dennoch eine fundierte Basis für Ihre große Verantwortung im Rahmen der Entscheidung über den Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung 2010 zu geben, sind in sinngemäßer Anwendung der genannten Verwaltungsvorschriften, **die nun vorliegenden (noch ungeprüften) Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung 2007 in den Plänen ergänzt worden.** Diese werden bis zur endgültigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2010 noch aktualisiert bzw. auf den letzten Stand gebracht.

## **Anlage:**

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010



**Betreff:**

öffentlich

**Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 13.01.2010

Eingang 902: 13.01.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2010.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4





**Betreff:**

öffentlich

**Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2011**

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum **13.01.2010**

Eingang 902: 21.01.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2010 zugleich für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2010 zugleich für das Haushaltsjahr 2011 bis 2013 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2011.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z.B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2011 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2011 – **22,5 Mio. €** Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2010 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2011.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die Landeshauptstadt Potsdam erstellt seit dem Haushaltsjahr 2007, so auch für das Haushaltsjahr 2011, einen produktorientierten, auf der Doppik basierenden Haushalt und bewirtschaftet diesen nach den Grundsätzen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2011** dienen insbesondere der Dokumentation des Konsolidierungswillens der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als das wichtigste Steuerungsinstrument der Kommunalpolitik.

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2011 stehen, ebenso wie der Haushalt des Jahres 2010, in dem besonderen Licht der veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche die Finanzkrise mit sich gebracht hat und welche auch in Folgejahren die wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Planung sein werden.

Die Kommunen, so auch die Landeshauptstadt Potsdam, werden aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise und der beschlossenen Steuerentlastungen auf Bundesebene insgesamt in den Planungen für 2010 und die Folgejahre neben sinkenden Steuereinnahmen auch verringerte Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich zu verkraften haben.

Neben den verringerten allgemeinen Finanzierungsmitteln ist für das Haushaltsjahr 2010 zusätzlich mit steigenden Ausgaben im sozialen Bereich zu rechnen, was sich auch auf Folgejahre auswirkt. Gründe dafür sind u. a.:

- ein Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher (SGB II) als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise,
- die Absenkung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nach SGB II (von 26 % in 2009 auf 23 % in 2010),
- eine steigende Zahl der Leistungsbezieher (SGB XII - Sozialhilfe) als Folge der demografischen Entwicklung,
- die steigende Anzahl an KITA-Plätzen mit Rechtsanspruch (855 zusätzliche Plätze gegenüber 2009) sowie die Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung bei den Kindertagesstätten.

Die zu erwartenden höheren Defizite, die bereits den Haushaltsplan 2010 prägen, werden sich demnach auch in den Folgejahren weiter fortsetzen. Vor diesem Hintergrund musste sich die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Haushaltsplan 2010, so wie zahlreiche andere Kommunen auch, von ihrem ursprünglichen Konsolidierungsziel, im Jahr 2012 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen, zunächst verabschieden, da dieses auch mit striktem Konsolidierungswillen nicht mehr erreicht werden kann.

In Anbetracht dieser schwierigeren Haushaltslage und im Bewusstsein der Verantwortung für einen generationsgerechten Ressourcenverbrauch muss künftig der Abbau der auflaufenden mittelfristigen Defizite (bis 2013 ca. 75 Mio. EUR) als vorrangige Aufgabe im Vordergrund der Haushaltsberatungen stehen. Als neuen Termin zur Erreichung des Konsolidierungsziels hat sich die Landeshauptstadt Potsdam nun das Jahr 2020 gesetzt.



## Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2011 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

## Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die Geschäftsbereichsbudgets als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2011 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

## Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2011. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

## Grundlage für den Bürgerhaushalt 2011

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



**Betreff:**

öffentlich

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2010**

Einreicher: KIS

Erstellungsdatum 13.01.2010

Eingang 902: 13.01.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2010.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2010	2011	2012	2013
86.332 €	103.048 €	176.351 €	230.065 €

Die geplanten Investitionen, insbesondere im Bereich Kitas und Schulen, und die damit verbundenen Kreditaufnahmen führen infolge der höheren Mieten zu zusätzlichen Belastungen im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

### **Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
  - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
  - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegt.

### **Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2010 sieht für das Jahr 2010 Kreditaufnahmen i. H. v. 15.500.000 Euro vor. Davon entfallen 10,5 Mio. Euro auf dringende Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen, 2,5 Mio. Euro auf dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene in den sanitären Einrichtungen in Kindertagesstätten und Schulen und 2,5 Mio. Euro auf die rentierliche Verbesserung des energetischen Zustandes von Kindertagesstätten, Schule und Turnhallen. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 13.000.000 Euro erforderlich. Weiterhin sind, wie in den Vorjahren, Kassenkredite i. H. v. 3.000.000 Euro zur unterjährigen Absicherung asynchroner Geldströme vorgesehen. Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte werden durch den Eigenbetrieb nicht ausgegeben. Gemäß §§ 73 - 75 BbgKVerf bedarf die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der kommunalrechtlichen Genehmigung. Gemäß § 76 BbgKVerf ist die Höhe der beschlossenen Kassenkredite der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

### **Investitionen**

Bei der Finanzierung der Investitionen, die auf der Grundlage des mit der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmten Investitionsplanes erfolgen, nimmt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2010 weitere Kreditmittel auf. Aus diesen Kreditmitteln werden vorrangig dringende und für die Landeshauptstadt unabweisbare Investitionen in die Verbesserung des Brandschutzes und der Sicherheit in den Einrichtungen getätigt.

Integraler Bestandteil der Planung ist die Umsetzung des durch die SVV am 30.01.2007 beschlossenen Maßnahmenpakets zur Sanierung von Kitas und Schulen (DS 07/SVV/020) unter Berücksichtigung der objektkonkreten Zuordnung gemäß DS 07/SVV/0732 sowie die Umsetzung des Beschlusses DS 08/SVV/0668 über die Sanierung von Sanitäreinrichtungen in Schulen.

**Anlage:**

Wirtschaftsplan 2010 – Kommunaler Immobilien Service



Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich

DS Nr.: 09/SVV/0082

Erstellungsdatum 11.01.2010

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

27.01.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der SVV, DS 09/SVV/0082 vom 07.10.2009, beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister, einen Stufen- und Finanzierungsplan zur Einführung eines kostengünstigeren Schülertickets zu erarbeiten. Im ersten Schritt sollte es eine Kostenerstattung von 25% für ein Jahresticket durch die Landeshauptstadt geben, in weiteren Schritten sollte der Prozentsatz des Zuschusses erhöht werden. Mit der Einbringung des Haushalts 2010 sollte das Konzept vorgelegt werden.

Dieser Beschluss ist im Ergebnis der Workshops und der Diskussionen in den Ausschüssen der SVV gefasst worden.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass der SVV im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 ein Beschluss über weitere Kostenerstattungen für das Schülerticket nicht empfohlen werden kann.

Im Rahmen der Workshops wurde eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts durch die Reduzierung der Elternbeiträge als Ausschlusskriterium definiert. Erforderlich wäre daher die Gegenfinanzierung entweder durch die Generierung zusätzlicher Einnahmen, durch

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Fortsetzung:**

die Streichung anderer freiwilliger Leistungen oder durch eine Mischung aus diesen beiden Möglichkeiten.

Zusätzliche Erträge sind in den kommenden Jahren nicht zu erwarten bzw. sind, sofern sie zu erzielen sind, nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis einzusetzen.

Über einen Vorschlag zur Streichung anderer, bisher finanzierter freiwilliger Leistungen konnten sich die Workshopteilnehmer nicht einigen, sondern vertraten die Auffassung, diese Entscheidung solle der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2010 überlassen werden.

Allein die Umsetzung des ersten, im o. g. Beschluss der SVV vorgesehenen Schritts, eine Kosten-erstattung von 25 % für ein Jahresticket zu realisieren, würde zusätzliche jährliche Aufwendungen von ca. 300 T€ im städtischen Haushalt ab 2010 verursachen.

Die anhaltende Konjunktur- und Finanzkrise hat die aktuellen Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt verändert. Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 endet derzeit mit einem Gesamtfehlbetrag von ca. - 22 Mio. €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass bei infolge der Finanzkrise rückläufigen Erträgen und Einnahmen, die Zahl der Leistungsbezieher (SGB II und SGB XII) im Bereich der Sozialhilfe, sowie der Platzbedarf für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten gleichzeitig steigen. Darüber hinaus erhöhen sich die Ausgaben in der Jugendhilfe.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ergeben sich nach dem derzeitigen Planungsstand bis zum Jahr 2013 angesammelte Fehlbeträge von insgesamt ca. 75 Mio. €

Einer der wichtigsten allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 63 BbgKverf ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes. Ist ein Ausgleich nicht möglich, so ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam wieder herzustellen, und der Aufsichtsbehörde jährlich mit dem Haushaltsplan zur Genehmigung vorzulegen.

Von einer tragfähigen finanzwirtschaftlichen Situation kann erst ausgegangen werden, wenn zunächst die primäre Ausgleichsverpflichtung im Ergebnishaushalt erfüllt wird und darüber hinaus die ordentlichen Kredittilgungen durch entsprechende Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder abgedeckt werden können. Unter den jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen und unter Beibehaltung des jetzigen Leistungsangebotes der Landeshauptstadt Potsdam wird ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur schwer erreichbar sein, so dass jede neue (zusätzliche freiwillige) städtische Leistung dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes entgegen steht.

Die Kommunalaufsicht hat in Ihrer Genehmigung des HSK 2009 - 2012 darauf hingewiesen, dass die erreichten Verbesserungen nicht durch zusätzliche freiwillige Aufgaben gefährdet werden dürfen, sondern dass an den erreichten Ausgabeverbesserungen festzuhalten ist.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Potsdam und mit Blick darauf, dass mittelfristig kein Ausgleich des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes erreicht werden kann, ist ein Stufenplan zur Einführung eines kostengünstigeren Tickets nicht darstellbar. Zudem gefährdet die Aufnahme weiterer freiwilliger Leistungen, die das ohnehin erhebliche derzeitige Plandefizit von - 22 Mio. € weiter erhöhen würden, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2010, da sie den vom Ministerium des Innern gesetzten Vorgaben entgegen steht.





**Betreff:**  
**Einführung Genderbudgeting**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 09/SVV/0243**

Erstellungsdatum	21.01.2010
Eingang 902:	21.01.2010

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung des Beschlusses Einführung Genderbudgeting (09/SVV/0243) ist auf Grund der Komplexität des Themengebietes im Haushaltsjahr 2010 zunächst beabsichtigt, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere bei den Führungskräften sowie bei den Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam eine einheitliche Wissensbasis zu schaffen und die Bedeutung des Gender Budgeting zu vermitteln. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Implementierung eines Gender Mainstreaming und Genderbudgeting dann auch Erfolg hat.

Hierzu sollen in einem ersten Schritt entsprechende Informationsveranstaltungen und Workshops, mit externer Begleitung, durchgeführt werden. Sofern möglich soll hier auch auf Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen werden und entsprechende Referenten aus dem Kollegenkreis gewonnen werden.

Damit werden im Haushaltsjahr 2010 die Grundlagen geschaffen, um das Projekt ab 2011 dann schrittweise umzusetzen.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die beabsichtigten Maßnahmen zur Einführung des Genderbudgeting sind im Haushaltsplanentwurf 2010 im Produktkonto 1111000.5019300 20T€ vorgesehen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4